



## ELEKTRONISCHER BRIEF

---




Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

10.09.2015

Mein Aktenzeichen 9824 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 20.08.2015	Ansprechpartner/-in / E-Mail Petra Dorn petra.dorn@mbwwk.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-4577 06131 16-4151
---	---------------------------------	---	---

### Filmförderung in Rheinland-Pfalz - Konzept aus 2002 (#11106)

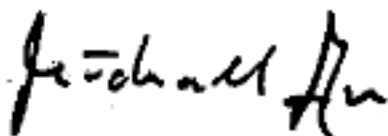
Sehr geehrte(r) 

mit Mail vom 20. August 2015 bitten Sie um Übersendung weiterer Unterlagen im Zusammenhang mit einer Filmförderung in Rheinland-Pfalz – Konzept aus 2002.

Ich darf Sie erneut darauf hinweisen, dass die Aufbewahrungsfrist für diese Unterlagen bereits abgelaufen ist.

Zum Thema Verpflichtungsermächtigungen hat Ihnen das Wirtschaftsministerium schon geantwortet. Den Auszug aus dem Landeshaushalt EP 15/1552 – Allgemeiner Kulturbereich, aus dem hervorgeht, dass Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, füge ich bei. Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur mit Zustimmung des Finanzministers in Anspruch genommen werden. Die Ansätze sowie die Verpflichtungsermächtigungen sind im Landeshaushalt 2002/2003 aufgrund der Umressortierung entfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Au

Anlage: -1-

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur  
 15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 Ist 200	Ansatz 2002	Ansatz 2003
-------	----	-----------------	------------------------	-------------	-------------

Angaben in EUR

686 09 neu		193 Zuweisungen für Filmförderung im privaten Bereich		144.000	494.000
---------------	--	---	--	---------	---------

Abweichend von den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind die Ausgaben der Titel 534 03, 685 05 und 686 09 gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bei den Titeln 534 03, 685 05 und 686 09 sind in 2003 insgesamt 1 Mio. Euro gesperrt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Entsperrung bedarf gem. § 22 Satz 3 LHO der Einwilligung des Landtages.

**Verpflichtungsermächtigung:**

	2002 EUR	2003 EUR
Betrag:	0	3.000.000
davon fällig:		
2003 bis zu		
2004 bis zu		3.000.000
2005 bis zu		
2006 ff bis zu		
2007 ff bis zu		

**zur Verpflichtungsermächtigung:**

Bewilligungsrahmen	2002 EUR	2003 EUR
Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre		
davon veranschlagt	0	0
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	0	0
für neue Maßnahmen sind Gesamtausgaben vorgesehen von		
davon veranschlagt	0	3.494.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zugleich neue Verpflichtungsermächtigung	0	494.000
Veranschlagt zusammen	0	3.000.000
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre insgesamt	0	494.000
	0	3.000.000

**Erläuterungen:**

Insbesondere für eine spezifische, standortorientierte Produktionsförderung und Förderung von an der Produktion beteiligten Unternehmen des Medienstandortes Rheinland-Pfalz. Hieraus können auch Zuweisungen an Privatpersonen und private Unternehmen sowie entsprechende Investitionen und Bestellungen sowie entsprechende Zuschüsse gezahlt werden.

686.11 neu		195 Zuschuß an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH für den "Isis-Tempel" in Mainz	0	157.000
---------------	--	--	---	---------

**Verpflichtungsermächtigung:**

	2002 EUR	2003 EUR
Betrag:	0	1.395.000
davon fällig:		
2003 bis zu		
2004 bis zu		157.000
2005 bis zu		157.000
2006 ff bis zu		157.000
2007 ff bis zu		924.000

**zur Verpflichtungsermächtigung:**

Bewilligungsrahmen	2002 EUR	2003 EUR
Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre		
davon veranschlagt	0	0
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	0	0
für neue Maßnahmen sind Gesamtausgaben vorgesehen von		
davon veranschlagt	0	1.552.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zugleich neue Verpflichtungsermächtigung	0	157.000
	0	1.395.000